

# **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Heimert Print GmbH**

## **I. Geltungsbereich**

Die Aufträge zwischen uns als Auftragnehmer und dem Auftraggeber bzw. Kunden werden ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) ausgeführt. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzenden AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen der Geltung der AGB des Kunden ausdrücklich zu.

## **II. Preise**

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch 3 Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.
2. Die Preise des Auftragnehmers verstehen sich ggü. den Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, netto zzgl. der jeweiligen, gesetzlichen Umsatzsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, Fracht, Porto Versicherung und sonstigen Versandkosten. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Druckerei.
3. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
4. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

## **III. Zahlung/Verzug**

1. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung angenommen.
2. Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.
3. Soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, ist er nicht berechtigt, Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche einschließlich Ansprüchen aus Mängel zurückzuhalten oder aufzurechnen, es sei denn, solche Gegenansprüche sind unbestritten, rechtskräftig festgehalten oder gerichtlich entscheidungsreif.
4. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen erheblichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen, verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.
5. Kommt der Kunde in Verzug, ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, kann der Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Außerdem schuldet der Kunde, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, bei Verzug mit einer Entgeltforderung einen pauschalen Schadensersatzbetrag in Höhe von

40,00 € Dies gilt auch, wenn sich der Kunden mit einer Schlussrechnung oder einer sonstigen Ratenzahlung in Verzug befindet. Die Pauschale in Höhe von 40,00 € ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden mit Kosten der Rechtsverfolgung begründet. Die Geltendmachung eines weitgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

#### **IV. Lieferung/Eigentumsvorbehalt**

1. Soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware bei Versendung der Ware auf Wunsch des Kunden mit der Übergabe der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.
2. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden.
3. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum.
5. Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber, soweit dieser Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, an gelieferten Klischees, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

#### **V. Mängelansprüche**

1. Eine Beschaffenheit- oder Haltbarkeitsgarantie geht nur dann als vom Auftragnehmer übernommen, wenn der Auftragnehmer deren Übernahme ausdrücklich schriftlich erklärt. Sollte ein Vertragsgegenstand eine etwaige vereinbarte Beschaffenheit nicht aufweisen, so hat der Kunde die gesetzlichen Rechte wegen eines Mangels. Eine besondere Garantie, aus der sich darüber hinaus gehende Rechte ergeben, wird nicht übernommen. Auch begründet eine Vereinbarung über die Beschaffenheit einer Ware nicht eine strengere Haftung als im Gesetz vorgesehen. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbeaussagen des Auftragnehmers stellen bei Verträgen mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB keine vertragliche Beschaffenheitsangabe dar.
2. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreiferklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreiferklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung
3. Soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, ist er verpflichtet, etwaige Mängel, die erst in dem sich an die Druckreiferklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten unverzüglich, spätestens jedoch 5 Arbeitstage nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Bei Nichteinhaltung der Rügefrist gilt die Ware als genehmigt. Erhält der Auftragnehmer keine Gelegenheit, den gerügten Mangel zu überprüfen oder nimmt der Kunde ungeeignete oder unsachgemäße Änderungen an der beanstandeten Ware vor, so verliert der Kunde seine Mängelansprüche.

4. Bei bestehenden Mängeln beseitigt der Auftragnehmer die Mängel kostenlos oder liefert kostenfreien Ersatz. Kommt der Auftragnehmer diesen Verpflichtungen nicht oder nicht vertragsgemäß innerhalb einer angemessenen Frist nach, kann der Kunde eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nachzukommen hat. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist kann der Kunde Minderung des Preises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
5. Soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, verjähren seine Mängelansprüche in zwölf Monaten ab Übergabe der Ware am jeweiligen Bestimmungsort. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt.

## **VI. Haftung und Haftungsbeschränkung**

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Auftragnehmers, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung, sowie auf Arglist oder Übernahme einer Garantie beruhen.
2. Der Auftragnehmer haftet im Übrigen auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten, wie z. B. die mangelfreie Leistung oder Lieferung der Sache). Der Auftragnehmer haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
3. Die in den vorstehenden Sätzen enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers betroffen ist. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
4. Soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, verjähren seine Schadensersatzansprüche in zwölf Monaten ab Übergabe der Ware am jeweiligen Bestimmungsort. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt.

## **VII. Verwahren/Versicherung**

1. Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienenden Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **VIII. Höhere Gewalt**

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet, es sei denn, dass er den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen

Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

#### **IX. Angebote/Urheberrecht/Impressum**

1. Angebote, die von uns abgegeben werden, ohne dass uns das endgültige Manuskript und die Ausführungsvorgabe vorliegen, sind in jedem Falle unverbindlich.
2. Angebote verlieren drei Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit.
3. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
4. Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

#### **X. Erfüllungsort, Gerichtsstand bei Verträgen mit Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind**

1. Erfüllungsort ist Northeim soweit nicht gesetzlich ein anderer Erfüllungsort zwingend gilt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Auslegung und diesen AGB ist Northeim, soweit gesetzlich nicht zwingend ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Dies gilt auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, Klage am Sitz des Kunden zu erheben.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland in seiner jeweils aktuellen Fassung mit Ausnahme der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes Anwendung.

Stand: 11.03.2015